

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 2021/350

vom 24. September 2021

1. Ausgangslage

Für die Wissens- und Wirtschaftsregion Basel stellt die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. In diesem Bewusstsein wurde per 1. Januar 2007 die bikantonale Trägerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt begründet. Nach zehn Jahren gemeinsamer Trägerschaft wurden die Verhandlungen zur vierten Leistungsperiode 2018–2021 genutzt, um eine rückblickende Bilanz zu ziehen und allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Diese wurden in den Handlungsfeldern Immobilien, Governance, Strategie 2022–2030 und Finanzierungsmodell festgestellt und in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen präzisiert. Eine direkte Konsequenz zur Erreichung der angestrebten Zielsetzungen ist die Teilrevision des Universitätsvertrags (2021/349), welche den Parlamenten der beiden Trägerkantone zeitgleich mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet wurde.

Für die anstehende Leistungsperiode 2022–2025 wird seitens Trägerkantone eine massvolle Erhöhung des Globalbeitrags angestrebt, welche der Universität eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen soll. Vor der eigentlichen Antragstellung durch die Universität wurden Eckwerte durch die Trägerkantone vorgegeben, welche summarische Stossrichtungen in den Sparten Lehre (konstant), Forschung (tendenziell steigend) und Immobilien (sinkend) definierten.

Dem Landrat wird gemäss § 19 Abs. 1 Bst. a des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1) beantragt, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsperiode 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 1'354,9 Mio. zu genehmigen. Davon sollen CHF 968,5 Mio. (+ 3.5 %) der Forschung und Lehre und CHF 386,4 Mio. (– 10.1°%) dem Immobilienbereich zugutekommen. Dies hat keine Abstriche bei den geplanten Bauvorhaben zur Folge.

Der Globalbeitrag teilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Jahre auf:

| Trägerbeiträge 2022–2025 in Mio. CHF | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Total |
|--------------------------------------|-------|-------|-------|-------|---------|
| Basel-Landschaft | 164,4 | 166,5 | 167,8 | 171,3 | 670,1 |
| Basel-Stadt | 169,3 | 170,2 | 172,2 | 173,2 | 684,8 |
| Globalbeitrag | 333,7 | 336,7 | 340,0 | 344,5 | 1'354,9 |

Die Aufteilung der Trägerbeiträge BL und BS basiert für die Jahre 2023–2025 auf einer Prognose, enthält Rundungsdifferenzen; Detailerläuterungen in Kap. 5.2. der Landratsvorlage

Mit den vereinbarten Mitteln wird die Universität gemäss Vorlage in die Lage versetzt, ihre neue Strategie 2022–2030 zu realisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Die Universität wird vor allem in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren können. Die beiden strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und das Forum Basiliense werden weiterentwickelt beziehungsweise aufgebaut. Zudem werden Mittel für die Nachwuchsförderung und die Start-up- und Spin-off-Förderung eingesetzt. Der Leistungsauftrag der



Universität Basel wurde um zusätzliche Ziele und Indikatoren ergänzt, um die Steuerung aus Trägersicht zu optimieren. Darüber hinaus wurde auch die bikantonale Eigentümerstrategie 2018–2021 für die Leistungsperiode 2022–2025 aktualisiert.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) am 21. Juni 2021 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats Basel-Stadt präsentiert. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-Landschaft Regierungsrätin Monica Gschwind, Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD, Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), Thomas Lenzhofer, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, und Stefan Inglin, wissenschaftlicher Mitarbeiter Hauptabteilung Hochschulen. Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungsrat Conradin Cramer, Ariane Bürgin, Leiterin Bereich Hochschulen, und Simon Aeberhard, stv. Leiter Bereich Hochschulen. Die Universität Basel wurde durch ihre Rektorin Andrea Schenker-Wicki, Beat Oberlin, Präsident des Universitätsrats, und Stefano Nigsch, Generalsekretär, repräsentiert.

Beratung und Beschlussfassung der BKSK erfolgten an den Sitzungen vom 1. Juli und vom 9. September 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Petra Schmidt und Doris Fellenstein Wirth. An der Sitzung vom 1. Juli waren zudem Thomas Lenzhofer und Stefan Inglin zugegen und am 9. September Severin Faller, Generalsekretär BKSD.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung wurde die Vorlage in der Kommission jeweils gemeinsam mit der Vorlage 2021/349 «Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» traktandiert und beraten. Entsprechend sei auch auf den zugehörigen Kommissionsbericht verwiesen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm die Ausführungen zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 zustimmend zur Kenntnis und zeigte sich damit einverstanden.

Betreffend **Globalbeitrag** wurde seitens Kommission festgestellt, dass die Universität im Verhandlungsprozess knapp CHF 40 Mio. mehr für die Umsetzung der Universitätsstrategie 2022–2030 beantragt hatte, als nun mit dem Globalbeitrag 2022–2025 gesprochen werden soll. Dies führte zur Frage, ob die Strategie angepasst werden müsse respektive wo die Universität den Betrag einsparen werde.

Die Direktion erläuterte, die Strategie könne mit dem Globalbeitrag umgesetzt werden. In den Verhandlungen sei jeder Punkt, wofür die Universität mehr Geld beantragt hatte, durch die beiden Kantone einzeln beraten und hinsichtlich seiner Notwendigkeit oder Finanzierbarkeit aus den eigenen Mittel der Universität beurteilt worden.

Die Vertretung der Universität bestätigte, dass die Ziele der Strategie möglichst erreicht werden sollen. Dazu würden vermehrt Sponsoren und Kollaborationen mit anderen Universitäten gesucht. Die Strategie sei des Weiteren auf acht Jahre ausgelegt, so dass nicht alles sofort realisiert werden müsse.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob es bei den Personalkosten, die den grössten Kostenblock der Universität ausmachen, noch Sparpotential gebe, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten. Die Vertretung der Universität verwies diesbezüglich auf die engen Kooperationen bei Professuren innerhalb von Eucor, dem Verbund der Universitäten am Oberrhein. Mit der Universität Zürich werde zudem eine Nordistik-



Professur geteilt. Weitere Möglichkeiten, um Kosten im Personalbereich einzusparen, befänden sich in Prüfung. Kosten könnten ferner auch eingespart werden, indem die teure Forschungsinfrastruktur in den Liefe Sciences und der Medizin mit andem Hochschulen, wie etwa der ETH Zürich, geteilt werden, was bereits heute gemacht werde.

Ein Kommissionsmitglied sprach die zahlreichen neuen **Indikatoren im Leistungsauftrag** an. Die Direktion erklärte dazu, die Indikatoren seien in einem gemeinsamen Prozess der beiden Trägerkantone mit der Universität festgelegt worden. Wichtig war, dass die Indikatoren auch für die Universität sinnvoll sind. Über die Indikatoren fänden nun einerseits die hochschulpolitischen Zielsetzungen des Bundes ihren Niederschlag, anderseits sei mit den Indikatoren auch versucht worden, in der Vergangenheit vielfach diskutierte Themen wie Durchschnittskosten, IUV-Beiträge oder Forschungsleistungen aufzunehmen. Durch die so erfolgte Schärfung der Indikatoren erhalte die Vergleichbarkeit zwischen den Universitäten eine stärkere Bedeutung.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

24.09.2021 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Mitbericht der Finanzkommission



unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken wird genehmigt.
- 2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 670'072'389 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 164'435'442 Franken für das Jahr 2022 sowie 166'496'184 Franken für das Jahr 2023, 167'847'740 Franken für das Jahr 2024 und 171'293'023 Franken für das Jahr 2025 gemäss Prognose.
- 3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestranchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der mit heutigem Beschluss genehmigten Universitätsvertragsänderung höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.
- 4. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt; die Beschlüsse unter Ziffern 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der genehmigten Universitätsvertragsänderung per 1. Januar 2022.
- 6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
- Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volkabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.
- 8. Das Postulat 2017/025: «Uni Basel Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats



| Die Präsidentin: | | |
|----------------------|--|--|
| Die Landschreiberin: | | |



Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1)

2021/349

und

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 2021/350

vom 7. September 2021

1. Ausgangslage

Es wird auf den Bericht der federführenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sowie auf die Vorlagen <u>2021/349</u> (Teilrevision Universitätsvertrag) und <u>2021/350</u> (Leistungsauftrag und Globalbeitrag) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die beiden Vorlagen wurden an der Sitzung vom 25. August 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Lothar Niggli, Leiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft der Finanzverwaltung, FKD, beraten. Seitens BKSD waren Regierungsrätin Monica Gschwind, Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin, Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, und Thomas Lenzhofer, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, zugegen.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung entschied die Finanzkommission, die beiden Vorlagen gemeinsam zu beraten und ihre Überlegungen in einem einzigen Mitbericht darzustellen.

2.2. Detailberatung

Die Vorlage wurde in der Kommission insgesamt sehr wohlwollend aufgenommen. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und auch die Universität selbst sehr zufrieden seien mit dem Verhandlungsergebnis. In allgemeiner Hinsicht drückten die Mitglieder ihre Befriedigung darüber aus, dass es in den vergangenen Jahren gelungen sei, den Kanton Basel-Landschaft als gleichberechtigten Partner der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel zu etablieren. Dies wiederspiegle sich in den künftigen Regelwerken und in der konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit der beiden Partner mit der Universität. Der Umgang des Kantons als Miteigner der Universität sei positiv zu würdigen, ebenso die zur Verfügung stehenden Instrumente. Nun gelte es, die vorhandenen Möglichkeiten partnerschaftlich zu nutzen.

Mit Bezug auf den durch die Kommission vorderhand zu beleuchtenden **Finanzbereich** allseits positiv hervorgehoben wurden die neue Spartenrechnung Immobilien und die von verschiedenen Seiten schon lange geforderte Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER. Beides werde für grössere Transparenz sorgen, was sehr zu begrüssen sei.

Ebenfalls positiv gewürdigt wurde das künftige dynamische Modell zur Aufteilung des Restdefizits. Auf Anfrage aus der Kommission wurde geklärt, dass die definitive Ausprägung des Indikators zur



wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone (standardisierter Steuerertrag) jeweils im November vorliege. Auf dieser Basis würden die im Folgejahr durch die Kantone je zu tragenden Anteile berechnet und durch die Regierungen beschlossen. Entsprechend komme es mit Blick auf die Jahresrechnung des Kantons zu keinen Verzögerungen. Zum Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fielen auch kritische Voten. Ein Mitglied argumentierte, der Indikator sei zwar für alle einsehbar, aber dessen Berechnung für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar und somit nur bedingt transparent. Ein anderes Mitglied befürchtete, der Indikator könnte für Fehlanreize sorgen. Der Standortvorteil von 10 % wurde in der Kommission ebenfalls unterschiedlich bewertet. Der Frage, ob er in dieser Ausprägung gerechtfertigt sei, wurde entgegengehalten, dass er dem Ergebnis politischer Verhandlungen und dem Stand bis 2017 entspreche. Basel-Stadt profitiere auf verschiedenen Ebenen von der Universität. Wichtiger als die genaue Prozentzahl des Standortvorteils sei, dass die Verteilung des Restdefizits dank des dynamischen Modells der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Träger effektiv Rechnung trage.

Seitens Kommission wurde noch darauf hingewiesen, dass es mit der Eigenkapitalstrategie künftig eigentlich möglich wäre, eine Leistungsperiode mit einem Verlust abzuschliessen. Dies sei wichtig in Bezug auf die Führung des Gesamtdossiers der Universität.

Zum Bereich **Immobilien** wurde auf Nachfrage aus der Kommission vorab erläutert, dass das aus Fachleuten der beiden Kantone und der Universität besetzte Immobiliengremium bei Raumbedarf der Universität für die Klärung der Frage zuständig sei, ob die Universität Mieterin sein oder Investitionen vornehmen soll. Zwar enthalte die Immobilienstrategie schon weitgehende Vorgaben, aber die Beteiligten sollen jeweils gemeinsam die geeignete Lösung ergründen. Das Immobiliengremium habe dabei eine beratende Funktion; der definitive Entscheid werde andernorts wie etwa im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen gefällt.

Als Querschnittsthema zwischen Finanzen und Immobilien wurde thematisiert, dass die Immobilien der Universität durch die Träger finanziert werden müssen. Ein Mitglied äusserte dabei die Sorge, dass kurzfristige Immobilienentscheide zur Universität das kantonale Investitionsprogramm gefährden könnten, indem etwa geplante Investitionen des Kantons zugunsten eines Neubaus der Universität zurückgestellt werden müssten. Es solle keinerlei Anreiz bestehen, Investitionsprojekte des Kantons zu verschieben, weil beispielsweise die Universität selbst baut. Ferner wurde das Investorenmodell kritisch beurteilt. Insgesamt solle jeweils das beste Modell gewählt werden, das für den Kanton möglichst günstig ausfalle. Diese Befürchtungen entkräfteten die Bildungsdirektorin und der Finanzdirektor mit dem Hinweis auf die geltenden Regelungen der Immobilienvereinbarung, ab welche Schwellenwerten vorab Grundsatzentscheide seitens der beiden Regierungen nötig werden oder die Universität ans Immobiliengremium gelangen muss. Der Kanton sei dadurch frühzeitig über Finanzierungsfragen informiert und könne sie entsprechend beeinflussen. Zudem gebe es innerhalb des auf zehn Jahre ausgelegten kantonalen Investitionsprogramms ohnehin laufend Anpassungen, so dass zur Finanzierung von Immobilien der Universität nicht automatisch ein anderes Projekt zurückgestellt werden müsse. Im Übrigen sei zu beachten, dass Verhandlungen zu Immobilien der Universität sehr komplex seien. Ein gewähltes Modell könne in ganz unterschiedlicher Hinsicht günstig für den Kanton ausfallen, dies auch, weil jedes Modell unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Träger offenliesse. Jedenfalls bestehe auch seitens Regierungsrat überhaupt kein Interesse, übermässig Druck auf die kantonalen Investitionsprojekte zu

Ein Kommissionsmitglied befand im Weiteren die im Leistungsauftrag festgehaltene Stossrichtung, wonach die Immobilienkosten sinken sollen, für richtig. Fragezeichen bestünden bei der Erwartung, dass die Lehre stabil bleiben solle, denn die Universität müsse sich an der Entwicklung anderer Universitäten ausrichten. Hierzu erklärte die Bildungsdirektion, da die Verteilung der Bundesgelder nach dem Wachstum erfolge, stehe die Universität permanent in der Verpflichtung, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um wachsen zu können. Dies werde über den neuen Globalbeitrag unterstützt, der entgegen der Prognose des Bundesamts für Statistik statt von einer Stagnation von einem Wachstum ausgehe. Wachstum sei zugelassen, solange es aus eigener Instanz stattfinde – die demografische Entwicklung deute jedoch nicht auf einen steilen Anstieg der Studierendenzahlen hin.



Losgelöst von der Vorlage wurde in der Kommission schliesslich ein «Stachel im Fleisch» in Bezug auf interkantonale und Bundesregelungen zu den Universitäten angesprochen. In Bezug auf die Finanzierung sei einerseits nicht nachvollziehbar, dass Nicht-Trägerkantone für ihre Studierenden an ausserkantonalen Universitäten aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) keine Vollkosten übernehmen müssten und dass für ausländische Studierende überhaupt keine Beiträge eingehen würden. Für Trägerkantone von Universitäten sei andererseits schwer verständlich, dass der Bund sich nicht an der Finanzierung der Forschung beteilige, obwohl deren Erkenntnisse ein öffentliches Gut darstellten. Bedauerlich sei ebenfalls, dass Basel-Landschaft, obwohl gleichberechtigter Trägerkanton der Universität, weiterhin keinen Sitz im Hochschulrat innehat. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bekräftigte, der Kanton werde weiterhin darauf hinwirken, in diesem Bereichen Fortschritte zu erzielen.

3. Antrag

Die Finanzkommission bittet die federführende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, die obigen Ausführungen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

07.09.2021 / cr, pw

Finanzkommission

Stefan Degen, Vizepräsident